

# MARKT SCHLIERSEE

## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –  
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 "Nagelspitz-/Breitensteinstraße"  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2. BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in der Sitzung am 19.09.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Nagelspitz-/Breitensteinstraße" gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans vom 12.09.2023

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Anlagen sowie die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 13.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Marktgemeinde Schliersee <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/de> unter der Rubrik Bauleitplanung Auslegungsverfahren und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> → Gemeindename: Schliersee → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:  
Begründung zur 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 "Nagelspitz-/Breitensteinstraße"  
Hydrogeologisches Gutachten zur Versickerung von Niederschlagswasser v. 17.06.2023, FRANK + BUMILLER + KRAFT Grundbauingenieure VBI GmbH

Schutzgut und Art der vorhandenen Information:

Mensch/Erholung

Nutzungseignung des Gebiets, Immissionsschutz (Gewerbelärm, Verkehrslärm, Luftschadstoffe, Geruch) und Verschattung (Begründung)

Boden

Boden- und Baugrundbeschaffenheit, Altlasten und Versickerungsfähigkeit (Begründung und Hydrogeologisches Gutachten)

Wasser

Versickerungsfähigkeit des Bodens, Hochwassergefahr, Starkregenereignisse und Grundwasser (Begründung und Hydrogeologisches Gutachten)

Fläche

Flächenversiegelung und Flächeninanspruchnahme (Begründung)

Pflanzen/Tiere

Auswirkungen auf geschützte Lebensräume (Begründung)

Klimaschutz

Hitzebelastung, extreme Niederschläge, Energieeinsparung (Begründung)

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@schliersee.de) können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Marktgemeinde Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee, im Bauamt, Zimmer 17 während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs (Mo-Fr 08.00 – 12.00 Uhr und Di, Do 13.00 – 17.00 Uhr) ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde Schliersee <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/de> unter der Rubrik Bauleitplanung Auslegungsverfahren eingestellt und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Schliersee, 05.10.2023

Markt Schliersee



  
\_\_\_\_\_  
Franz Schritzenbaumer  
1. Bürgermeister

Angeheftet am 06.10.2023 / ka  
Abgenommen am \_\_\_\_\_